

**Rahmenkonzeption
„Clearingeinrichtung plus“**

**zur Versorgung psychisch kranker Wohnungsloser im
Sofortunterbringungssystem der Stadt München**

kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum
gemeinnützige GmbH
Ringstraße 13
85540 Haar

Tel. 089 31888205-0
Fax. 089 31888205-33

E-Mail info-spz@kbo.de
web www.kbo-spz.de

Ansprechpartnerin

Frau
Abteilungsleitung Wohnungslosenhilfe
Tel +49 89 31888205-61
Mail: [@kbo.de](mailto:info-spz@kbo.de)

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Rahmenbedingungen der Clearingeinrichtung plus	3
2.1. Zielgruppe	3
2.2. Allgemeine Ziele	4
2.3. Ausschlusskriterien zur Aufnahme	4
3. Versorgungsbausteine der Clearingeinrichtung plus	6
3.1. Clearingeinrichtung	7
3.1.1. Platzzahl	7
3.1.2. Verweildauer	7
3.1.3. Personal	8
3.1.4. Betreuungsinhalte und -formen	8
3.2. Ausbau des aufsuchenden psychiatrischen Unterstützungsangebots	8
3.3. Niederschwelliger Bereich	9
3.3.1. Pforte	10
3.3.2. Platzzahl	10
3.3.3. Verweildauer	10
3.3.4. Personal	10
3.3.5. Non – Compliance Räume (Krisenräume)	11
3.3.6. Barrierefreie Pflegezimmer	11
3.3.7. Tagesaufenthalt	12
3.4. Beratungsfunktion und Koordination von Hilfen	13
4. Weitere Möglichkeiten der Belegung Bereitstellung von weiterführenden ambulanten Angeboten	13
5. Überlegungen zu zielgruppenspezifischen Belangen	14
5.1. Frauenstockwerk	14
5.2. Konsumfreie Räume	15
5.3. Aufenthaltsraum / Gruppenraum	15
6. Grundsätzliche Überlegungen zur benötigten Immobilie und den Räumlichkeiten der Zimmer der Clearingeinrichtung plus	15

Rahmenkonzeption „Clearingeinrichtung plus“

1. Ausgangslage

2016 wurde die Clearingeinrichtung für psychisch kranke wohnungslose Menschen als Modelleinrichtung mit 40 Plätzen im städtischen Notquartier Implerstraße 51 mit insgesamt 80 Bettplätzen installiert. Neben den städtischen Mitarbeitenden übernahm der freie Träger kbo - Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) gGmbH die psychiatrische Versorgung mit Fachpflegekräften und einer anteiligen Facharztstelle für Psychiatrie und Psychotherapie.

Die vorliegende Rahmenkonzeption für eine „Clearingeinrichtung **plus**“ basiert auf den Erfahrungen der letzten Jahre sowie auf den Erkenntnissen der Evaluation der Clearingeinrichtung und den Bedarfen, die sich in der Sofortunterbringungen zeigen. Die „Clearingeinrichtung plus“ soll die Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Menschen innerhalb des Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München adäquat unterstützen.

Im neuen Konzept der Einrichtung „Clearingeinrichtung plus“ wurde das bereits bestehende Konzept der Clearingeinrichtung erweitert.

Um die Erkenntnisse umzusetzen und den sichtbaren Bedarfen gerecht zu werden, ist es notwendig die Clearingeinrichtung aus dem städtischen Notquartier herauszulösen. Die vorliegende Rahmenkonzeption geht davon aus, dass der Betrieb der „Clearingeinrichtung plus“ an den freien Träger kbo – Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH übergeben wird.

2. Rahmenbedingungen der Clearingeinrichtung plus

2.1. Zielgruppe

Psychisch kranke, alleinstehende, wohnungslose Erwachsene, die

- sich bereits in psychiatrischer Behandlung befanden
- bisher eine Behandlung ablehnten

und sich im Sofortunterbringungssystem der Stadt München befinden.

2.2. Allgemeine Ziele

Ziel des neuen Konzepts ist weiterhin die Aufenthaltsdauer psychisch kranker Menschen in der Sofortunterbringung zu verkürzen und zudem Lücken in der Versorgung dieser zu schließen. Dabei orientiert sich das Konzept an den Erfahrungen der letzten Jahre, einmal die Clearingeinrichtung betreffend, aber auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen der aufsuchend im System und in der psychiatrischen Praxis arbeitenden ÄrztInnen. Die Handlungsempfehlungen der Evaluation wurden im Rahmenkonzept der Clearingeinrichtung plus ebenso berücksichtigt.

Es ist **nicht** das Ziel des vorliegenden Konzepts eine Entlassung in die Sofortunterbringung aus anderen Bereichen zu erleichtern, in der Annahme die Zielgruppe könnte durch die Leistungen der Clearingeinrichtung plus dort dauerhaft betreut werden. Durch das Konzept der Clearingeinrichtung plus sollen keine Leistungen ersetzt werden, die von anderen Leistungserbringern vorgehalten werden müssen. Es berücksichtigt jedoch die Bedürfnisse der psychisch kranken KlientInnen im Sofortunterbringungssystem und soll diesen die notwendige Unterstützung bieten möglichst schnell in geeignete Versorgungsstrukturen übergeleitet zu werden.

Das vorliegende Konzept soll andere Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem entlasten und geeignete Kooperationen mit anderen Versorgungsbereichen anstreben und ausbauen.

Das Rahmenkonzept Clearingeinrichtung plus setzt auf eine kontinuierliche Anwesenheit von geschultem Personal, so dass tragende Beziehungen aufgebaut und Motivation zur Mitarbeit geleistet werden können.

Zu prüfen wird zukünftig sein, ob aufgrund der benannten Zielgruppe eine Finanzierung einzelner Leistungen der Clearingeinrichtung plus auch vom überörtlichen Kostenträger übernommen werden kann.

2.3. Ausschlusskriterien zur Aufnahme

- Fremdgefährdung, der auch mit den geplanten räumlichen Gegebenheiten nicht ausreichend begegnet werden kann
- Konsum illegaler Substanzen bei fehlender Absprachefähigkeit und fehlender Motivation zur Abstinenz

Weitere Ausschlusskriterien ergeben sich je nach Ergebnis der noch zu verhandelnden Ausstattung der Einrichtung. Auch räumliche Gegebenheiten und Grenzen bei der Umsetzung notwendiger Kooperationen können zu Ausschlusskriterien führen.

Untenstehende Grafik zeigt die Versorgungsbausteine der Clearingeinrichtung plus, diese sind:

- Clearingeinrichtung (Ein – und Zweibettzimmer)
- Aufsuchendes Angebot der Fachpflegekräfte im Sofortunterbringungssystem
- Niederschwelliger Bereich (mit Tagesaufenthalt, Ein – und Zweibettzimmern, Non – Compliance und - Pflegezimmern)
- Ambulante Versorgung (betreute Wohngemeinschaften nach §§ 67 ff. SGB XII / Leistungen zur sozialen Teilhabe nach SGB IX (ambulant betreute Wohngemeinschaften))
- Beratung und Koordination von Hilfen

Auch die bereits bestehenden Angebote „fachärztliche Beratung (aufsuchend) und das Behandlungsangebot der „psychiatrischen Praxis“ in der Pilgersheimerstraße sind in der Übersicht abgebildet.

Eine weitere Ermächtigung zur Behandlung soll beantragt werden, um zukünftig auch aufsuchend fachärztliche Behandlung anbieten zu können. Auch dies ist bereits in untenstehender Übersicht abgebildet.

Die Versorgungsbausteine sind intern durchlässige Module und bilden gemeinsam die Clearingeinrichtung plus.

Durchlässige Module meint:

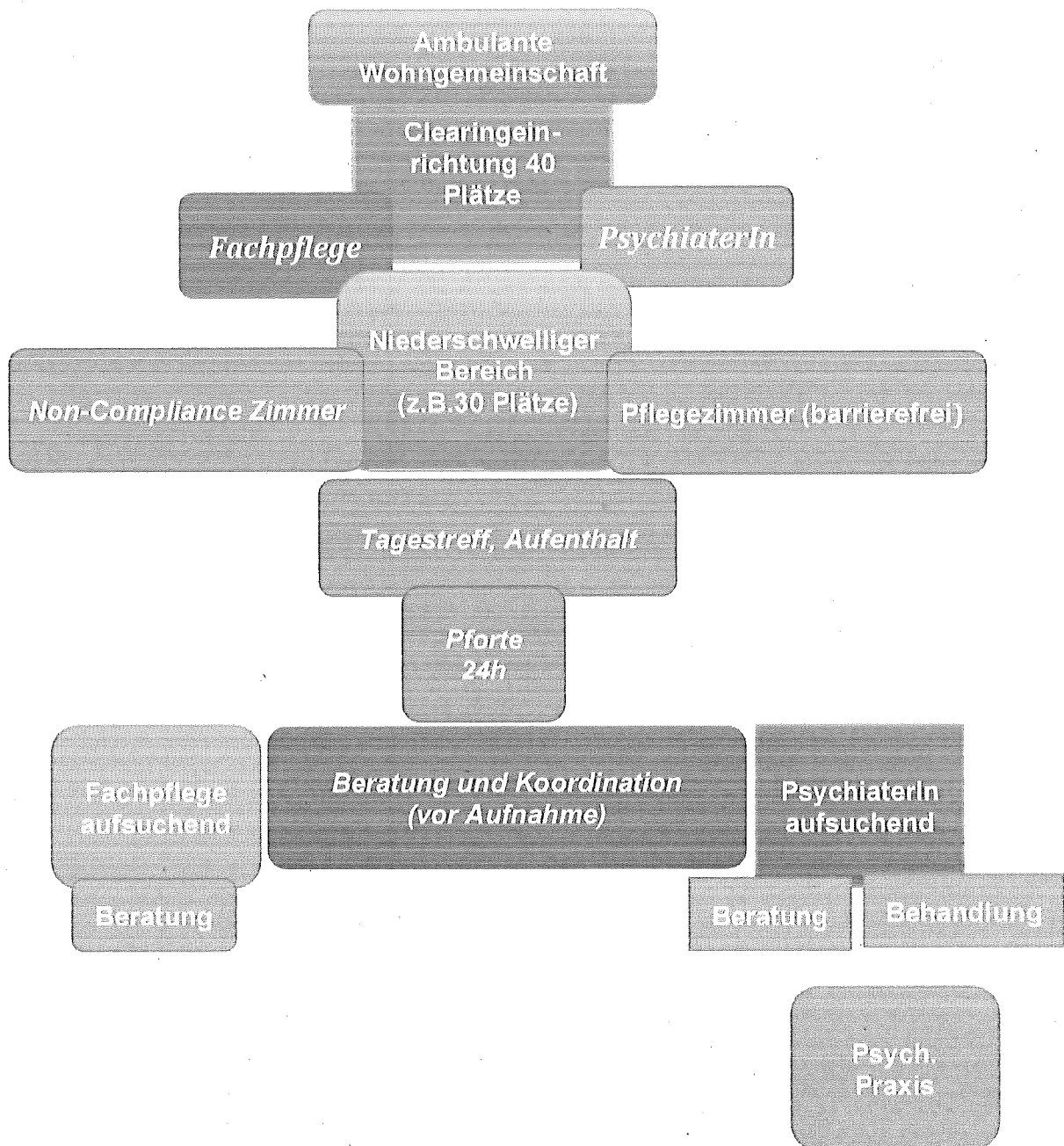
- Niederschwellige Aufnahme – Überleitung in Clearingeinrichtung möglich
- Aufnahme in Clearingeinrichtung – Übernahme in den niederschwelligen Bereich möglich, wenn notwendig

Vorteil:

- Frühere Beendigungen (im „alten Konzept“) in der Clearingeinrichtung können so in besprochenen Fällen im niederschwelligen Bereich aufgefangen werden.
- Früher (im „alten Konzept“) in der Clearingeinrichtung aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft abgelehnte KlientInnen können aufgenommen und begleitet werden

3. Versorgungsbausteine der Clearingeinrichtung plus

Das Konzept Clearingeinrichtung plus beinhaltet **unterschiedliche Versorgungsbausteine**, im Sinn eines Modulsystems, angeordnet um das überarbeitete Konzept der Clearingeinrichtung.



3.1. Clearingeinrichtung

Wohnungslose psychisch kranke Menschen sind im städtischen Sofortunterbringungssystem untergebracht, sie können dort nicht adäquat versorgt werden. Vor diesem Hintergrund entstand die Clearingeinrichtung Implerstraße. Im Lauf der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass es notwendig ist die Konzeption weiterzuentwickeln. Dies geschah im Jahr 2022, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Evaluation.

Das Konzept der **Clearingeinrichtung** hat eine zügige Weitervermittlung in betreute Einrichtungen im Fokus. Wenn möglich sind dies durch den überörtlichen Sozialhilfeträger finanzierte Teilhabeleistungen im betreuten Wohnen (BEW, WG, besondere Wohnform / Heim), aber auch Pflegeheime, Langzeiteinrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder der Umzug in eine eigene Wohnung (ggf. mit BEW) sind mögliche Alternativen.

3.1.1. Platzzahl

Die Clearingeinrichtung Implerstraße war bislang auf die Betreuung von 40 wohnungslosen psychisch kranken Menschen ausgelegt. Auch zukünftig sollte von einer Platzzahl zwischen 30 und 40 Plätzen ausgegangen werden.

3.1.2. Verweildauer

Die vereinbarte Verweildauer in der Clearingeinrichtung betrug bisher 6 Monate. In einigen Fällen gelang eine zügige Weitervermittlung, in zahlreichen Fällen erwies sich jedoch das Einhalten dieser Vorgabe aufgrund der Schwere der Erkrankung der BewohnerInnen als nicht umsetzbar.

Der Fokus der Clearingeinrichtung sollte jedoch weiterhin auf einer möglichst kurzen Verweildauer im Sofortunterbringungssystem liegen. Ein Aufenthalt von höchstens 6 Monaten in der Clearingeinrichtung wird angestrebt.

3.1.3. Personal

In der Clearingeinrichtung sind Fachpflegekräfte (3,5 VK) und eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie (8 Std./Woche) beschäftigt.

Aus den Evaluationsergebnissen geht hervor, dass die personelle Ausstattung der Clearingeinrichtung überdacht werden sollte, da im ersten Konzept der Einrichtung von einem sehr begrenzten Aufgabenkreis der Fachpflegekräfte ausgegangen wurde. Zudem wurden die BewohnerInnen als deutlich kooperationsbereiter eingeschätzt. Neben zeitaufwendiger Beziehungsarbeit fallen vielfältige Aufgaben an.

3.1.4. Betreuungsinhalte und -formen

Die durch das Fachpersonal erbrachten Leistungen umfassen:

- Vorstellungstermine und Aufnahmen
- Durchführung der Betreuung
- Unterstützung bei der psychischen Stabilisierung
- Beendigung der Maßnahme und Weitervermittlung

Diese Leistungen können für KlientInnen erbracht werden, die in der Clearingeinrichtung ankommen und dort aufgenommen werden können. Wie beschrieben können sie dann aufgenommen werden, wenn sie ausreichend kooperationsbereit sind, um mit Unterstützung durch das Team der Clearingeinrichtung zeitnah weitervermittelt zu werden. Dies trifft nur auf einen geringen Teil der psychisch kranken Wohnungslosen im Sofortunterbringungssystem zu. Nur ein Teil des Bedarfs der Betroffenen kann so gedeckt werden. Aus diesem Grund wird das Konzept der Clearingeinrichtung um weitere Versorgungsbausteine erweitert.

3.2. Ausbau des aufsuchenden psychiatrischen Unterstützungsangebots

Die aufsuchende psychiatrische Arbeit umfasst zwei Bereiche:

Die aufsuchende Tätigkeit der Fachpflegekräfte und die aufsuchend beratende Tätigkeit der Fachärztin für Psychiatrie.

Die aufsuchende Tätigkeit der Fachpflegekräfte:

Dies stellt einen neuen Versorgungsbaustein im Sofortunterbringungssystem dar. Die Fachpflegekräfte der bereits bestehenden Clearingeinrichtung verwendeten viel Zeit für das Führen von Vorstellungsgesprächen zur Klärung der Aufnahme in die Einrichtung. (Im Jahr 2021 waren dies 139 Vorstellungstermine, die geplant, durchgeführt und nachbereitet wurden.) Zukünftig sollen die Vorstellungstermine reduziert und die so freiwerdenden zeitlichen Ressourcen in die aufsuchende Arbeit investiert werden.

Dies wirkt aus unterschiedlichen Aspekten positiv:

- Beziehungsaufbau zu KlientInnen durch aufsuchende Kontakte in Einrichtungen der Sofortunterbringung. Der aufsuchende Kontakt ersetzt das Vorstellungsgespräch.
- Unterstützung der Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bei der beratenden, aufsuchenden Arbeit in Einrichtungen der Sofortunterbringung.

Die aufsuchend beratende Tätigkeit der Fachärztin für Psychiatrie:

Eine Psychiaterin sucht KlientInnen im Sofortunterbringungssystem der Stadt München auf, die aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung und fehlender Krankheitseinsicht nicht an bestehende ambulante Angebote, wie die psychiatrische Praxis in der Pilgersheimerstraße, angebunden werden können. Zudem berät die Psychiaterin MitarbeiterInnen in Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems, nimmt Gefährdungsbeurteilungen vor und unterstützt bei notwendigen Klinikeinweisungen. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung im Umgang mit psychisch kranken Menschen in den Einrichtungen der Sofortunterbringung ist groß und diesem kann mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht ausreichend begegnet werden. Aus diesem Grund wird eine Ausweitung der aufsuchenden fachärztlichen Tätigkeit um weitere 30 Stunden in der Woche beantragt.

3.3. Niederschwelliger Bereich

Ein neuer, **niederschwelliger Versorgungsbaustein** soll sicherstellen, dass auch KlientInnen aufgenommen werden können, bei denen es erstmal um ein Ankommen und Motivation zum Bleiben geht. Beziehungsarbeit und Vertrauen schaffen stehen noch stärker im Vordergrund. Dabei ist erstmal unerheblich, ob eine Weitervermittlung

in andere, betreute Angebote möglich sein wird. Das ist, im Vergleich zum bisherigen Konzept der Clearingeinrichtung, neu. Intern kann später in die Clearingeinrichtung übergeleitet werden, sollte dies im Verlauf möglich sein.

3.3.1. Pforte

Eine Pforte regelt und kontrolliert den Einlass sowohl in den niederschwelligen Bereich, als auch in die Clearingeinrichtung.

Grundsätzliche Überlegungen: Eingrenzen von Beschaffung und Konsum illegaler Substanzen, Serviceleistungen an der Pforte (z.B. Post).

3.3.2. Platzzahl

Die Platzzahl richtet sich nach den räumlichen Möglichkeiten der Immobilie, die für die Clearingeinrichtung plus erst noch gefunden werden muss. Angedacht sind bis zu 30

Plätze im niederschwelligen Bereich, so dass die Gesamtzahl der Plätze, die Clearingeinrichtung mitbedacht, bei 60 bis 70 liegen wird.

3.3.3. Verweildauer

Die konkrete Verweildauer ist zu klären. Aufgrund der beschriebenen Zielgruppe für diesen Bereich ist jedoch von einer Verweildauer länger als 6 Monate auszugehen. Angestrebt wird auch hier ein möglichst kurzer Aufenthalt.

3.3.4. Personal

Die zwei Versorgungsbausteine „niederschwelliger Bereich“ und „Clearingeinrichtung“ haben gemeinsames Personal. Das Personal der Clearingeinrichtung wird auch für den niederschwelligen Bereich zuständig sein. Je nach Platzzahl muss das Fachpflegeteam personell aufgestockt werden. Aufgrund der benannten Zielgruppe im niederschwelligen Bereich ist von einem erhöhten Bedarf an Facharztstunden auszugehen.

- FachärztIn für Psychiatrie und Psychotherapie
- Fachpflegeteam (ggf. ergänzt durch SozialpädagogInnen)

- Sicherheitsdienst
- Pforte MitarbeiterInnen für 24 Stundendienst
- Hausmeister - Zimmer nach Standard ausstatten, Zimmer räumen bzw. entrümpeln, Durchführen kleiner Instandsetzungs- bzw. Wartungsarbeiten
- Reinigungsdienst - Reinigung der Gemeinschaftsräume, Treppenhaus und der Zimmer bei Bewohnerwechsel

3.3.5. Non – Compliance Räume (Krisenräume)

- Für KlientInnen, die einen hohen psychiatrischen Bedarf haben, Unterstützungsangebote jedoch nicht annehmen können
- Zur Vermeidung/Reduzierung von Fremdgefährdung
- Non – Compliance Räume zur Belegung. Diese sollten im EG liegen, ein Zugang zu den anderen Stockwerken sollte nicht möglich sein. (Ggf. auch barrierefrei) - (ersetzt früheres Krisenzimmer)
- Räumliche Trennung vom restlichen Haus (Im Idealfall: separater Zugang von außen)

Ein Konzept für diesen Teilbereich des niederschweligen Versorgungsbausteins ist noch auszuarbeiten. Ein möglichst kurzer Aufenthalt in diesem Bereich wird angestrebt.

Notwendig: Zügige Clearingphase: Einschätzung des Bedarfs, Einleiten geeigneter Maßnahmen – auszugehen ist von einem hohen Bedarf an geeigneten Kooperationen (Psych. Klinik, suchtmед. Klinik) zur Unterstützung dieser KlientInnen.

Dass betreffende KlientInnen im ersten Schritt keine Hilfen in Anspruch nehmen möchten, bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass der Arbeitsaufwand gering sein wird.

Dies ist bei der Planung der personellen Ressourcen zu berücksichtigen

3.3.6. Barrierefreie Pflegezimmer

Für psychisch kranke KlientInnen mit Pflegebedarf, der ambulant versorgt werden kann. Versorgung der KlientInnen in Kooperation mit einem externen Pflegedienst oder anderen freien Trägern in der Wohnungslosenhilfe.

Akut pflegebedürftige Personen befinden sich in den Einrichtungen der Sofortunterbringung. Ihnen werden über die zentrale Wohnungslosenhilfe Plätze zugewiesen. Ein stationärer Aufenthalt wäre dringend notwendig, in einigen Fällen erweist sich der somatische Zustand als lebensbedrohlich.

Es werden keine Personen im Pflegezimmer aufgenommen, die akut pflegebedürftig sind und sofort einen stationären Klinikaufenthalt oder eine vollstationäre Pflege benötigen. Personen in lebensbedrohlichen Zuständen können nicht aufgenommen werden.

Fazit: Mit dem Vorhalten von Pflegezimmern in der Clearingeinrichtung plus scheint eine Zuweisung des beschriebenen Personenkreises voraussehbar.

3.3.7. Tagesaufenthalt

- Niederschwelliges Kontakt – und Beziehungsangebot
- Essensangebot
- Cafe mit dem Angebot warmer Getränke
- Freizeitangebot
- PC und WLAN zur Nutzung für die KlientInnen

Ein Tagesaufenthalt scheint sinnvoll, da es Gründe für die KlientInnen geben muss, in Kontakt mit MitarbeiterInnen zu gehen. Die Kontakte sollten nicht – problembezogen stattfinden und sich am Bedarf der KlientInnen orientieren.

WLAN, PC und ein Essensangebot bieten sich ebenfalls als Kontaktangebot an.

Hintergrund: Auch psychisch kranke wohnungslose Menschen nehmen die niederschwelligen Tagestreffs und Cafes für Wohnungslose in München in Anspruch. Dort sind sie aufgrund der Schwere ihrer psychischen Erkrankung nicht ausreichend versorgt, bzw. überfordert die Ausprägung der Symptomatik die MitarbeiterInnen vor Ort.

Der Vorteil eines Tagestreffs in der Clearingeinrichtung plus für BesucherInnen ist, dass ein Einzug in den niederschwelligen Bereich der Clearingeinrichtung gelingt und das Systems dadurch deutlich entlastet wird.

3.4. Beratungsfunktion und Koordination von Hilfen

Bereits im bestehenden Konzept der Clearingeinrichtung sammeln die Fachpflegekräfte in den zahlreichen Kontakten zu KlientInnen (bei Anfragen, in Vorstellungsterminen und in der aufsuchenden Arbeit) Wissen über Krankheitsverläufe, schätzen den Hilfebedarf ein und suchen nach geeigneten Hilfsangeboten im System. Dies leisten sie im Vorfeld einer Aufnahme in die Clearingeinrichtung und auch in Fällen, in denen es im Verlauf zu keiner Aufnahme in die Clearingeinrichtung kommt.

Der personelle Aufwand für diesen Versorgungsbaustein „Beratung und Koordination von Hilfen“ sollte zukünftig berücksichtigt und ihm Rechnung getragen werden.

Die Beratung und Koordination von Hilfen

Weitergabe von Informationen über die Clearingeinrichtung, Fallklärung, Kurzberatung, Weitergabe von psychiatrischen Fachkenntnissen an MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe, Vermittlung von Ansprechpartnern, ggf. Einladung zu einem persönlichen Gespräch (für KlientInnen), bzw. aufsuchende Kontaktaufnahme mit KlientInnen

Screening, Einschätzung des Hilfebedarfs, Beratung, Entwicklung passgenauer Hilfen

Die Fachpflegekräfte und FachärztInnen für Psychiatrie sammeln Wissen über Versorgungslücken und fehlende Angebote, besonders auch komplexe Problemlagen betreffend. Sie schätzen den Hilfebedarf von KlientInnen ein, auch wenn es zu keiner Aufnahme in der Clearingeinrichtung kommt.

4. Weitere Möglichkeiten der Belegung Bereitstellung von weiterführenden ambulanten Angeboten

Im Verlauf der letzten Jahre zeigte sich, dass die Weitervermittlung psychisch kranker wohnungsloser Menschen in betreute Wohnformen schwierig gestaltet. Mitwirkungsbereitschaft muss erst erarbeitet werden und durch das Leben auf der Straße oder wechselnd in Unterkünften der Sofortunterbringung gingen häufig

Kompetenzen verloren, die zum Wohnen in einer Einrichtung/eigenen Wohnung dringend benötigt werden. In der Clearingeinrichtung plus kann gezielt an diesen gearbeitet und so ein Übergang in betreute/therapeutische Wohnformen gestaltet werden.

Zu prüfen wird zukünftig sein, ob und wie ambulante Angebote in der Clearingeinrichtung plus vorgehalten werden können, so zum Beispiel die Versorgung in betreuten Wohngemeinschaften nach §§ 67 ff. SGB XII innerhalb der Clearingeinrichtung plus. Auch durch den überörtlichen Sozialhilfeträger finanzierte ambulante Leistungen zur sozialen Teilhabe nach SGB IX (ambulant betreute Wohngemeinschaften) können einen sinnvollen Versorgungsbaustein innerhalb der Clearingeinrichtung plus darstellen.

Ambulante Leistungen könnten aber zukünftig auch in Außenwohngruppen erbracht werden.

5. Überlegungen zu zielgruppenspezifischen Belangen

Umfasst die Clearingeinrichtung plus beispielsweise 70 Plätze und sind 40 davon der Clearingeinrichtung und 30 dem niederschweligen Bereich zuzuordnen, ist die Zuordnung der Zimmer im Haus flexibel. Die Plätze des niederschweligen Bereichs können sich eingestreut in der Einrichtung auf unterschiedlichen Stockwerken befinden. So können bereichsübergreifende Strukturen geschaffen und optimal genutzt werden.

5.1. Frauenstockwerk

Angedacht ist ein Frauenstockwerk, um Frauen einen Schutzraum zu bieten. Aufgrund der gemischt geschlechtlichen Unterbringung in der Einrichtung sind die Möglichkeiten hierzu begrenzt und nicht mit denen einer reinen Fraueneinrichtung vergleichbar. Die räumliche Abgrenzung im Haus soll jedoch zu mehr Sicherheit der Frauen führen. Im Ergebnis der Evaluation der bereits bestehenden Clearingeinrichtung wird dieses Vorgehen von KlientInnen als positiv bewertet. Zur konkreten Umsetzung sollten

erfahrene MitarbeiterInnen frauenspezifischer Angebote zur Beratung einbezogen werden.

5.2. Konsumfreie Räume

Alkohol- und drogenfreie Räume sollen Abstinenz fördern, bzw. erleichtern. (Ein striktes Alkoholverbot soll nicht umgesetzt werden, da dies zum einen unrealistisch scheint, zum anderen bei Verstößen zur Beendigung der Maßnahme führen würde, was nicht zielführend wäre.

5.3. Aufenthaltsraum / Gruppenraum

Auch der unter 3.2.7. beschriebene Tagesaufenthalt ist als übergreifender Bereich anzusehen, da er von KlientInnen der Clearingeinrichtung und des niederschweligen Bereichs genutzt werden kann. Im Aufenthaltsraum sollen Gruppen angeboten werden, angedacht sind z. B. Kochgruppe, Soziale Kompetenzgruppen, Bewerbungstraining (Wlan und PC)

Zu bedenken ist, dass krankheitsunabhängige Angebote sicher gut angenommen werden (Bewerbungstraining, Kochgruppe). Bei auf die psychische Erkrankung bezogenen Gruppen muss die Gruppengröße – und Zusammensetzung gut überlegt sein. Gruppen müssen so gestaltet werden, dass die TeilnehmerInnen selbst entscheiden können wie viel sie von sich preisgeben. Einige Themen können vielleicht auch nur im Einzelsetting bearbeitet werden.

6. Grundsätzliche Überlegungen zur benötigten Immobilie und den Räumlichkeiten der Zimmer der Clearingeinrichtung plus

- Möglichst zentrale Lage in München
- Gute Verkehrsanbindung (S-Bahn/U-Bahn/Tram)
Dies scheint Voraussetzung, um die Zielgruppe zu erreichen, bzw. erstmal zu halten
- Möglichkeit einer Pforte
- Großer Raum als Aufenthaltsraum im EG
- Kochmöglichkeit im EG (Tagesaufenthalt)

- 2 Toiletten im EG (Tagesaufenthalt)
- Möglichkeit für Zwei – und Einbettzimmer (ein Teil davon barrierefrei)
- Räumliche Möglichkeit zur Bildung von kleineren Wohneinheiten (z.B. Frauengruppe)
- Gemeinschaftsküchen je Wohneinheit / Stockwerk
- 4 Büroräume für Personal / Nasszelle für Bereitschaftsdienst
- Einzel – und Zweibettzimmer in der Einrichtung
- Einzelzimmer im niederschweligen Bereich:
Noch genau zu definieren: Abgrenzung/Unterschied zu EZ in der Clearingeinrichtung
- Non – Compliance Zimmer / Krisenzimmer: Zwingend Einzelzimmer.

Eine ausreichende Personalausstattung der Clearingeinrichtung plus ist zur Umsetzung der geplanten Hilfen dringend erforderlich.